Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/2/17 90/15/0155

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.1992

Index

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §21 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Bei Prüfung der Wertfortschreibungsvoraussetzungen sind die linearen Erhöhungen der Einheitswerte nicht einzubeziehen (Hinweis Twaroch-Wittmann-Frühwald, Kommentar zum Bewertungsgesetz I, § 21 Anm 10).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990150155.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at